



Turnverein MuttENZ

Abteilungsreglement

Turner

12. November 2008

Es wird generell die männliche Form verwendet.
Sie gilt sinngemäss auch für die weiblichen Mitglieder.

1. Zweck und Stellung der Abteilung

- 1.1. Die Turner sind eine Abteilung des Turnvereins MuttENZ und unterstehen dessen Statuten.
- 1.2 Die Abteilung bezweckt die Pflege einer altersgerechten sportlichen Betätigung und die Förderung von entsprechenden modernen Ausbildungs- und Infrastruktur-Möglichkeiten sowie die Pflege der Kameradschaft und der Geselligkeit.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft in der Abteilung beginnt mit der Mitgliedschaft im Turnverein.
- 2.2 Der Abteilungsvorstand, die geführten Trainings und deren Leiter, die Vertreter in den Kommissionen sowie die Kampfrichter werden vom Abteilungsvorstand jährlich bekanntgegeben.
- 2.3 Es werden folgende Kategorien geführt:
 - a. Schüler und Jugendliche
 - b. Aktive
 - c. Abteilungsgönner

3. Mutationen

- 3.1 Eintritts-, Übertritts- und Austrittserklärungen sind dem Abteilungsvorstand schriftlich einzureichen.
- 3.2 Der Abteilungsvorstand meldet die Mutationen laufend dem Vorstand des Turnvereins MuttENZ.

4. Rechte und Pflichten

- 4.1 Die Mitglieder sind gehalten, die Interessen der Abteilung und des Turnvereins zu wahren.
- 4.2 Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren ist stimm- und wahlberechtigt und hat das Recht, fristgemäss Anträge zu stellen.
- 4.3 Es wird ein Mitgliederbeitrag erhoben. Dieser kann für verschiedene Kategorien unterschiedlich hoch angesetzt werden.

5. Organisation

- 5.1 Das Abteilungsjahr entspricht dem Vereinsjahr.
- 5.2 Die Organe der Abteilung sind:
 - a. Abteilungsversammlung
 - b. Abteilungsvorstand
 - c. Revisoren
- 5.3 Die Abteilungsversammlung findet in der Regel spätestens 4 Wochen vor der Generalversammlung statt. Die Abteilungsversammlung behandelt folgende Geschäfte:
 - a. Protokoll der letzten Abteilungsversammlung
 - b. Mutationen
 - c. Entgegennahme der Berichte des Abteilungspräsidenten und des technischen Leiters
 - d. Kassa- und Revisionsbericht
 - e. Décharge-Erteilung an den Vorstand
 - f. Wahlen
 - g. Jahresprogramm
 - h. Budget inkl. Festsetzung des Abteilungsbeitrages
 - i. Anträge
 - j. Diverses

- 5.4 Verlangt ein Drittel aller Abteilungsmitglieder, unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden und Begründungen, die Einberufung einer ausserordentlichen Abteilungsversammlung, so hat der Abteilungsvorstand diesem Begehren zu entsprechen.
- 5.5 Die Einladung zu einer Abteilungsversammlung hat rechtzeitig unter Bekanntgabe der Traktanden zu erfolgen.
- 5.6 Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Der Abteilungspräsident hat bei gleicher Stimmenzahl den Stichentscheid.
- 5.7 Der Abteilungsvorstand setzt sich wie folgt zusammen
- Präsidium
 - Technische Koordination
 - Technische Koordination Jugend
 - Kasse
 - Administration
 - Information
 - Geselligkeit
 - Zusätzliche Mitglieder bei Bedarf
- Die Vorstandsmitglieder werden von der Abteilungsversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand kann zusätzlich Mitglieder mit Aufgaben betrauen, muss diese aber spätestens nach einem Jahr der Abteilungsversammlung zur Wahl stellen.
- 5.8 Der Vorstand erledigt die laufenden Abteilungsgeschäfte. Er delegiert einen Vertreter in den Vereinsvorstand (in der Regel den Präsidiumsvertreter).
Zusätzlich delegiert der Vorstand Vertreter in folgende Gremien:
- Technische Kommission
 - Jugendkommission
 - Finanzkommission
 - Geselligkeitskommission
- 5.9 Der Abteilungsvorstand tritt auf Einladung des Abteilungspräsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Der Abteilungsvorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.
- 5.10 Es finden regelmässige Sitzungen der Technischen Leitung mit den entsprechenden Trainingsleitern statt.

6. Finanzen

- 6.1 Der Abteilungsvorstand kann verschiedene Kassen führen. Der Abteilungsversammlung ist eine konsolidierte Buchhaltung vorzulegen.
- 6.2 Mitgliederbeiträge
- Der Mitgliederbeitrag unterteilt sich in einen Grundbeitrag und einen Abteilungsbeitrag. Das Inkasso erfolgt durch den Turnverein Muttenz.
- Die Mitglieder der Abteilung zahlen einen je nach Kategorie unterschiedlichen Abteilungsbeitrag.
- Beitragsfrei sind:
- Vorstandsmitglieder
 - Trainingsleiter
 - Kampfrichter
 - Freimitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - Weitere Mitglieder gemäss Beschluss Turnverein Muttenz

- 6.3 Die Einnahmen der Abteilung sind:
Der Abteilungsbeitrag der Mitglieder; eigene Gönner-, Sponsoren- und Supportereinnahmen; Erträge aus Anlässen die durch die Abteilung organisiert werden; anteilmässige Erträge an Anlässen die vom Turnverein Muttenz organisiert werden; Gelder aus durchgeführten J+S, J+S Kids oder JSBL Kursen.
- 6.4 Die Ausgaben der Abteilung sind:
Die von der Abteilungsversammlung bewilligten Budgetposten, insbesondere Leiterentschädigungen; Kursgelder für trainingspezifische Kurse; Spesen für trainingspezifische Ausrüstung.
- 6.5 Der Abteilungsvorstand hat eine Ausgabenkompetenz von Fr. 2000.-- pro Jahr für Ausgaben ausserhalb des Budgets. Diese Ausgaben sind an der nächsten Abteilungsversammlung bekannt zu geben. Alle Rechnungen müssen vom Abteilungspräsidium visitiert werden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Änderungen des Abteilungsreglementes müssen von der Abteilungsversammlung beschlossen werden.
- 7.2 Die Auflösung der Abteilung kann ausschliesslich durch die Abteilungsversammlung erfolgen.

Im Übrigen gelten die Statuten des Turnvereins Muttenz.

Das Abteilungsreglement tritt nach Genehmigung durch die Abteilungsversammlung und den Vereinsvorstand des Turnvereins Muttenz in Kraft.

Muttenz, 12. November 2008

Turnverein Muttenz
Der Präsident

Abteilung Turner
Der Präsident

Heiner Vogt

Karl Flubacher